

Danziger Zeitung.

№ 8917.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerbagerasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 R 50 S. Auswärts 5 R — Inzerate, pro Petit-Zeile 20 S. nehmen an: in Berlin: S. Albrecht, A. Kretschmer und Rub. Wölke; in Leipzig: Eugen Fort und S. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Bogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüller.

1875.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 11. Jan. Reichstag. Erste Beratung des Civilhegesetzes. Abg. Jörg ist gegen die Vorlage; er hebt den sacramentalen Charakter der katholischen Ehe hervor und tadelt das Verhalten der bayerischen Regierung, die ohne Zustimmung der Kammer zu dem Gesetzentwurf die Hand bieten durfte, da Ehesachen zu den bayerischen Reservatrechten gehören. Bött konstatirt gegen den Vorredner, daß die Versailleser Verträge die Civilehe nicht berührten. Jörg habe mit seiner Rede nur für die clericalen Wahlen agitiren wollen. Nachdem mehrere Redner gesprochen, erklärt der bayerische Justizminister Fautsch gegenüber dem Abg. Haub, der nochmals die Verletzung der bayerischen Reservatrechte durch die Vorlage betont, die bayerische Regierung habe weder ein Reservatrecht preisgegeben, noch das Concordat mit Rom gebrochen. Trotz des Concordates bestehen in der Pfalz bürgerliche Gerichte für Ehesachen, es komme nur darauf an, ob man auf dem Boden der Reichsverfassung stehe für diesen Fall, was Niemand leugnen werde. Wenn das vorliegende Reichsgesetz die bayerische Verfassung tangire, so thue dies jedes Reichsgesetz, jedes greife etwas in die Landesrechte ein. Durch den jetzigen Nothstand in den Ehescheidungs-Verhältnissen in Bayern leide der Staat wie die Kirche gleichmäßig; nur dann werde Friede werden, wenn einmal die Grenzen der Gewalt des Staates und der Kirche genau gezogen sind. Nach Schluß der Debatte wird die Vornahme der zweiten Lesung im Plenum beschlossen. Die Clericalen hatten die Ueberweisung der ganzen Vorlage, Abg. Stumm die Ueberweisung des dritten Abschnitts (Ehescheidungs-Erfordernisse), der viele Unbilligkeiten gegen Familienrechte enthalte, an eine Commission beantragt. Nächste Sitzung Donnerstag: Zweite Lesung des Civilhegesetzes.

Kassel, 12. Jan. Die Leiche des Kurfürsten von Hessen wurde um 4 Uhr vom Bahnhofe durch die Bahnhofstraße nach dem Friedhofe gebracht. Vor dem Sarge gingen die Hofdiener, die Kammerherren, der Hofmarschall des Kurfürsten und die Geistlichkeit. Dem Trauerwagen, welcher mit 8 isabellenfarbenen Pferden bespannt war, folgten die Söhne des Kurfürsten und zahlreiche Staatsdiener und Bürger.

Valencia, 11. Jan. König Alfons wurde bei seiner Ankunft auf der Riede vom Commandanten des französischen Aviso-Dampfers „Digue“ begrüßt. Der König erwiderte herzlich. Der Marineminister Malins dankte dem Commandanten für den sympathischen Empfang.

Marseille, 11. Jan. Wie es heißt, geht der König morgen nach Sagunto und reist Mittwoch früh von Valencia ab. Eine Anzahl carlistischer Ueberläufer ist gestern hier eingetroffen.

Petersburg, 12. Jan. Es wird demnächst die Publication folgender Personalveränderungen erfolgen: General-Gouverneur von West-Sibirien Grunfshew und die Geheimräthe Zabolotski, Stanowski und Kornilow, bisheriger Kanzler des Ministercomités, treten in den Reichsrath. Grunfshew wird durch den General-Kassanow ersetzt; letzterer durch seinen Gehilfen, den Staatssecretär Rathanow.

Bluntschli und Holzendorf. Unter den namhaftesten deutschen Staatsrechtslehrern nimmt Bluntschli anerkannter Maßen eine der ersten Stellen ein, nicht bloß durch seine theoretische Gelehrsamkeit, sondern auch dadurch, daß er den Werth der Theorie liberal und vorzugs-

weise an den berechtigten Forderungen des praktischen Lebens in Staat und Gesellschaft in fruchtbarster Weise zu messen versteht. Kaum eine der hervorragenden Erscheinungen des öffentlichen Lebens läßt er vorbeigehen, ohne zu prüfen, in welcher Wechselwirkung die Mängel der herrschenden Theorien und die Unzulänglichkeiten der herrkömmlichen Praxis zu einander stehen. So hat er neuerlich wieder in der ersten diesjährigen Nummer der „Gegenwart“ unter der Ueberschrift „Politik und juristisches Urtheil im Hinblick auf den Prozeß Armin“ gethan, was, unseres Wissens, keiner der ihm wissenschaftlich Ebenbürtigen bisher unternommen hat. Er hat, wenn auch nur in kurzen, so doch in kräftigen Zügen uns Alle darauf hingewiesen, in welches unerwartet scharfe Licht gerade durch den Prozeß Armin so manche schwache Seiten unseres Staatslebens, insbesondere unserer Rechtspflege geklärt worden sind, und welche fruchtbare Lehren wir aus diesen Erfahrungen zu ziehen haben. Wir dürfen wohl hoffen, daß Bluntschli nach vollständiger Beendigung des Instanzenzuges gerade an dem Verlaufe dieses Prozeßes die, wie er sich ausdrückt, „bedenklichen Mängel der juristischen Methode und des juristischen Urtheils“ in einem noch weiteren Umfange aufdecken und noch eingehender über die Mittel zur Beseitigung dieser Mängel uns belehren wird, als es jetzt schon von ihm geschehen konnte. Um so eher dürfen wir für ihn an einer kurzen Hindeutung auf die Richtung seiner Kritik genügen lassen.

Wenn wir über den engen Gesichtskreis klagen, in welchem die Urtheile unserer Juristen gerade in den wichtigsten, das allgemeine Interesse in Anspruch nehmenden Gegenständen nicht allseitig sich bewegen, so liegt, wie allgemein zugegeben wird, der Grund dieser Beschränkung nur zum kleinsten Theile in einer mangelhaften persönlichen Befähigung. Die Hauptschuld liegt vielmehr in der bei uns eingeführten Beschränkung der richterlichen Thätigkeit fast nur auf privatrechtliche Verhältnisse. Daraus erklärt sich dann die Gewohnheit so gar mancher Juristen, auch in den freilich selten ihnen vorkommenden Fällen, wo über öffentliche Verhältnisse ein Urtheil abzugeben ist, doch immer nur von privatrechtlichen Gesichtspunkten auszugehen. Daraus erklärt es sich auch, daß in dem Armin'schen Prozeß, wie Bluntschli mißbilligend hervorhebt, der Strafrichter sich dessen wohl rühmt, daß alle jene Rücksichten, welche das sittliche und patriotische Gefühl und den Verstand der politischen Urtheiler bestimmen, in juristischer Beziehung für ihn völlig gleichgültig seien. Er sehe nur auf die nackte, trockene Handlung selbst, nur darauf, ob und unter welchen Gesetzesparagrafen nach der herrkömmlichen technisch-juristischen Auslegung dieselbe falle. Haben also „das Strafgesetzbuch, wie die hergebrachte Jurisprudenz“, wie in dem Armin'schen Falle nachgewiesen, „seltene und ungewöhnliche Verletzung der Amtspflicht nicht eigens und direct vorgelesen“, so muß nach jener juristischen Ansicht, sagt Bluntschli, der Strafrichter den Angeklagten freisprechen, wie schwer und wie höchst gefährlich für den Staat auch sein Vergehen sein möge. Der Richter hat „auf seinem Volksthum“ demnach sich gar nicht darum zu kümmern, ob er durch sein Verfahren und sein Urtheil die Autorität des Staates, dem er dient, verwunde und die Sicherheit des Staates gefährde, von dem er sein Amt ableitet.

Anders freilich urtheilte der natürliche Rechtsf. Ihm ist es unfassbar, so meinen auch wir mit Bluntschli, daß es Rechts sein könne, den Gefangenen, der (wir haben den Gegenfall noch etwas schärfer hervor) etwa etliche Blätter weißes Papier, die ihm für den Gebrauch seines Bureaus über-

gekommen.“ Dieser freute sich gleichfalls, bot mir einen Stuhl, und es begann das unvermeidliche Wettergespräch. Aeltere Gäste kamen herein und die Vorstellung wiederholte sich. Ich zählte und war an diesem Abend acht Mal vorgestellt; sie hatten dabei gar nicht den Wunsch, mich auszusprechen. Diese qualvolle Vorstellungsmarie ist im Boardinghaus, wo die Formen eines familienhaften Zusammenlebens im Allgemeinen gewahrt werden sollen, begreiflicher als im Gasthause, wo sie eben nur eine Tradition aus patriarchalischen Zuständen darstellt. Nach dem Eintritt in's Haus ist aber natürlich das Leben ein sehr verschiedenes, denn es giebt zahlreiche Varietäten von Boardinghäusern und Gasthöfen — viel mehr als bei uns. Die feinste Art Boardinghäuser sind nicht öffentlich, vorzüglich die Wittwen und alte Jungfern halten sie, welche sich in Bekanntschaften eine Rundschiff erwerben, die sich durch Empfehlungen an Freunde und Bekannte nach und nach sehr weit ausbreiten kann. Ich habe fast von jedem Ort, an dem ich verweilte, Empfehlungen dieser Art, Briefe oder Karten, nach irgend einem anderen mitgenommen und mehrmals, besonders im Süden, in Familien „geboardet“, von denen ich hätte annehmen mögen, daß sie lieber auf jede andere Weise als diese ihre Einkünfte zu vergrößern suchen würden. Die Verluste durch den Bürgerkrieg haben dort Tausende von guten Familien diesem Erwerbsweg zugeführt. Aber es ist etwas Halbcs, Künstliches um diese Aufnahme Fremder, auf flüchtige Bekanntschaften hin empfohlener Menschen, deren gesellschaftliche Bildung oft genug bei Null steht, in den Kreis einer Familie. Man findet dies nur begreif-

geben sind, statt dessen zu Familienbriefen benutzen sollte, und zwar nach § 350 wegen Unterschlagung zu bestrafen, ihn aber von der Strafe der Unterschlagung in dem Falle freizusprechen, daß das von ihm in seinen Privatbesitz genommene Gelandenschaftspapier mit den wichtigsten politischen Instruktionen beschrieben gewesen wäre. Das nämlich darum, weil nach der juristischen Auslegung des Strafgesetzbuches das Vergehen der „Unterschlagung“ nur begangen werden könne an Sachen, die „als körperliche Sachgüter“ einen Werth haben, während der Werth jener Aktenstücke nicht in dem, ja zu nichts Anderem mehr zu gebrauchenden Papier, sondern nur in dem geistigen Inhalt beruhe auf demselben geschriebenen Worte bestehe. Freilich, sagt Bluntschli, sei es auch für den auf seinem Volksthum am festesten sitzenden Richter eine moralische Unmöglichkeit den bekannten Juristenspruch *Plat justitia, peccat mundus*: „Ich spreche Recht, wie es mein Doctrin befiehlt, mag auch der ganze Staat, die Welt darüber zu Grunde gehen“, ernstlich und rücksichtslos durchzuführen. So ist denn auch der auf den Armin'schen Fall dem Sinne nach sehr viel weniger passende § 133 gleichwohl gegen den Angeklagten angewandt worden, da derselbe eben nicht von Unterschlagung spricht, wie § 150, auch nicht bloß von Urkunden, wie § 148, wohl aber das Wort „Aktenstücke“ enthält.

Endlich wollen wir noch anführen, daß Bluntschli gegen das juristische Urtheil nach den schwer wiegenden Umständen in das Feld führt, „daß in dem Gerichtssaale und außerhalb desselben viele Juristen von anerkannter Befähigung öffentlich ihre Meinung ausgesprochen haben, daß aber fast jeder eine andere Ansicht hatte, als jeder Andere.“ „Man sieht“, sagt er, „die Sicherheit des juristischen Urtheils schwankt bedenklich hin und her.“ Darum, so schließt er, „ist erstens eine Verbesserung des Gesetzes in dem Sinne notwendig, daß auf die Staatsordnung und die Staatssicherheit (auch in andern Fällen, als etwa bloß in dem schwerlich sich wiederholenden Armin'schen) mehr als bisher Rücksicht genommen, und dieselbe nicht minder, sondern kräftiger beschützt werde als bisher. Zweitens aber wird die Organisation der Strafrechtspflege durch Beibehaltung des Laienlebens, neben es Schöffen oder Geschworene, darauf Bedacht nehmen müssen, daß die herrkömmliche juristische Methode der Gesetzesauslegung die erforderliche Ergänzung und unter Umständen Berichtigung erhalte durch den Beirath und die Mitwirkung von Männern, die dem natürlichen Rechtsgesühl und dem gesunden Menschenverstand eine Stimme verleihen, welche auch der herrkömmlichen Methode der juristischen Doctrin und Praxis zu widersprechen wagt. Erst aus der Versöhnung und Ausgleichung der beiderlei Ansichten und Meinungen ergiebt sich die volle Garantie für eine gerechte Rechtspflege.“

Außerdem der als namhafter Rechtsgelehrte und liberaler Politiker wohlbekannte Professor v. Holzendorf. Als Verteidiger des Grafen Armin hatte er, nach seiner eigenen ausdrücklichen Erklärung, sich vorgenommen, nicht etwa dem großen Publikum, das ja von dergleichen Dingen nichts versteht, sondern den Fachjuristen, zu beweisen, daß nach den Regeln der Jurisprudenz sein Klient in keinem Falle von dem Kriminalrichter zu irgend einer Strafe verurtheilt werden dürfe, auch dann nicht, wenn er wirklich alles das gethan hätte, dessen die Anklage ihn beschuldige. Herr v. Holzendorf war eigens von München nach Berlin gekommen, um für den Angeklagten zu sprechen, und zwar weil ein „Nothstand“ eingetreten wäre, und er (der Professor) die schwere Besorgnis nicht empfunden habe, daß ein Uebermaß politischer Erwägungen eindringen könne in die Heiligthümer der Preuss-

sch, wenn man die Seichtigkeit des Gemüthes der Durchschnittsamerikaner, vorab der Frauen, ermessen kann. Am Besen der Familie, das durch solche Aufnahme fremder, und dazu häufig wechselnder Elemente leidet, liegt ihnen nichts; nur die Formen sollen gewahrt bleiben. Wenn sich also Einer auf kleidet (das ist immer Nummer Eins) und äußerlich den Anstand wahr, kann er ein Glied irgend einer dieser Familien werden, wobei er nicht bloß im Hause wohnt und speist, sondern auch das Recht hat, im gemeinsamen Familienzimmer (Parlour) sich aufzuhalten. Wie selten bequemt sich selbst in unseren Universitätsstädten eine Familie zu solcher Preisgebung ihres Heiligthums! Hier fällt es aber, wie gesagt, Niemandem schwer, sich in dem schiefen, eigentlich lügenhaften Zustand zu finden, der ein Familienleben sein will und dabei doch die fremdartigsten Elemente in seinem Innern zu dulden vermag. Es ist charakteristisch.

Die bekannte Thatsache, daß zahllose Ehepaare, besonders jüngere, denen die Gründung eines eigenen Herdes zu lästig oder zu kostspielig erscheint, viele Jahre, ja, oft ihr Leben in solchen Häusern zubringen, mag vielleicht den Begriff etwas näher erläutern, den man hier von Häuslichkeit und Familienleben hat. So weit meine Erfahrungen gehen, sind es mehr die Frauen, welche dieses System stützen, als die Männer; die Amerikanerinnen sind nämlich durchschnittlich weber zu Hausfrauen erzogen, noch lieben sie es, die Pflichten derselben auf sich zu nehmen. Da ist denn ein solches System sehr bequem. Ein gründlicher Kenner des Innersten des amerikanischen Lebens konnte darum noch längst gegenüber dem Temperamentsgeschrei der Beischworenen als das beste

schon Rechtspflege. Er betrachtet sich also als den vorzugsweise berufenen Vertreter der Rechtswissenschaft, aber freilich einer Rechtswissenschaft, die von dem Leben und dem Rechtsgefühl der Nation sich gerade in derselben Weise ablöst, die wir bereits kennen gelernt haben. So „freut“ sich denn auch Holzendorf sehr im Gegensatz gegen Bluntschli, „daß der Angeklagte nicht vor einem Schwurgerichtshofe steht“, weil dieser ja kein Verständnis haben würde für die Deductionen eines Professors, dessen Wissenschaftlichkeit bei dieser Gelegenheit sich freilich nur darin zeigt, daß er vielleicht mit etwas mehr Gelehrsamkeit, aber weder mit mehr Scharfsinn noch mit einer besseren Begehrtheit als jeder tüchtige in den Gesetzen genügend bewanderte und mit Geist und Geschick wohl begabte Rechtsanwalt es ebenfalls ist. Ja ein solcher, wenn er von der Würde seines Berufes vollständig durchdrungen ist, würde, auch abgesehen von ethischen recht ungelieblichen Argumenten, sicherlich es nicht für angemessen und auch nicht einmal für geschmackvoll gehalten haben, den Klageantrag Bis marck's gegen seinen angeblichen „Freund“ Armin mit der That des Brutus, der seine Söhne dem Wille des Victors überliefert oder Armin mit dem Mantius zu vergleichen, für seinen Anklagen damit antwortet, daß er die Narben seiner Brust vor dem versammelten Volke entblößt, und außerdem noch mit dem schuldlos Verurtheilten, der vor dem Saal haufen kniet und den Wundungen der gegen ihn gerichteten Musketen offenen Auges entgegenblickt, ohne das Wort „Mitleid“ auch nur auf die Lippen zu bringen. Das ist eine Rhetorik, die wohl auf französische Richter und Geschworene recht oft den gewünschten Eindruck machen mag, die aber „in die Heiligthümer Preussischer Rechtspflege“ sich nicht einbringen kann, ohne in der Seele deutscher Männer eine Empfindung zu erregen, die wir lieber nicht näher bezeichnen wollen.

Deutschland.

× Berlin, 11. Jan. Die Gewerbeordnungs-Novelle ist im Reichstage augenblicklich Gegenstand der Verhandlung einer freien Commission, welcher u. A. die Abgeordneten von Anruh (Magdeburg), Jacoby (Potsdam), Oppenheim, Schmidt (Hamburg), Rüm (Heidelberg), Adersmann angehören. Man hat füglich die Hamburger Gewerbe-Ordnungs-Novelle discutirt und abgelehnt und ist jetzt im Begriff über den Lehrlingsvertrag Grundzüge aufzustellen. — In der Sitzung der Bankgesetz-Commission am 10. Januar wurde § 38 ohne Debatte einstimmig genehmigt. Zu § 39 erhoben sich Bedenken, daß die Fassung der Paragraphen zu dem Mißverständniß Anlaß geben könnte, als ob Stillstellungen nur über einzelne Geschäfte, nicht aber über allgemeine Geschäftsdispositionen z. B. Beschlässe über Disconterthaltungen, zu bewahren sei. Man ließ jedoch das Bedenken fallen in der Erwartung, daß es dem Leben überlassen bleiben müßte, die rechten Grenzen zu finden, und nahm den Paragraphen ohne Aenderung an. Zu § 40 wurde auf Antrag Lascker beschlossen, zwei neue Nummern hinzuzufügen, wonach im Statut geregelt werden sollen die Mitwirkung der Anteilseigner bei Vermehrung des Grundkapitals sowie die Bedingungen des Ankaufs von Effecten für fremde Rechnung. — Zu § 41 erhob sich eine sehr lebhaft Debatt über die Vertheilung des Reichstags an der Verlängerung der Concession der Reichsbank; während Abg. Dildert die Mitwirkung des Reichstags bei der Kündigung beantragte, wünschte Abg. Lascker die Mitwirkung des Reichstags zur Verlängerung der Concession. Abg.

Mittel, den Mann häuslicher und müßiger zu machen, den Frauen eine treuere Auffassung ihrer Hauspflichten anempfehlen. Er sagte, sie möchten es ihren Gatten nur erst dabei behaglich machen, so würden sie bald den zerrüttenden Bestrebungen fernbleiben lernen.

Die Mehrzahl der Boarder sind inbessent immerhin jüngere unverheirathete Leute; durch sie wird die „firtation“ ein hervorragender Zug in diesen zusammengewürfelten „Familienkreisen“. Während der Mann von früh bis Abend im Geschäft ist, faulenzet die Frau und läßt sich von irgend Einem oder Einigen den Hof machen. Als Amerikanerin ist sie meistens zu süß und zu klug, um offen zu sündigen, aber um ihre Eitelkeit zu ähneln und die Zeit zu töbten, geht sie bis an die äußerste Grenze des Erlaubten. Sie gleicht auch hierin der Französin, ist aber viel weniger naiv, viel weniger warmherzig, dagegen bedeutend raffinerter. Wer auch nur in Boardinghäuser hineingeblickt hat, weiß, wie corrumplend sie von dieser Seite her in das Familienleben eingreifen. Es gilt dies vorzüglich von denen mittleren und halbniederen Ranges.

Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß es ausgezeichnete Ausnahmen giebt. Dort giebt es ja aber Zufall, daß Persönlichkeiten zusammenkommen, die sich sehr bald zu harmonischer Geselligkeit zu ergänzen vermögen. Gewiß kennt mancher Leser jene prächtigen humoristischen Plaudereien von Oliver Wendell Holmes: The Autocrat, The Professor and the Poet at the Breakfast Table — Schilderungen der Charaktere, Gespräche und kleinen Ereignisse im Kreise einer Gesellschaft von „Boardern“. Sie geben das treueste Bild eines

Braun beantragte, daß die Kündigung auf Antrag des Reichstags zu erfolgen habe, und Abg. Bamberg die Concession mit dem 1. Januar 1891 zu lösen zu lassen. Der letztere Antrag wurde schließlich angenommen, und wurde auf Antrag Kaffers sodann ein besonderer § aufgenommen, welcher den 2. Theil des § 41 (Rechte des Reichs bei Auflösung der Bahn) enthält. Man trat hierauf noch in die Discussion von § 44 Einleitung und Nr. 1 in Verbindung mit den dazu vorliegenden Anträgen Bambergers und Bamberger. Der letztere beantragte, daß mit dem 1. Januar 1891 die Concession sämtlicher Privatbahnen erlöschen soll. Das Mitglied des Preuß. Abgeordnetenhauses Geh. Rath Dr. Wächter, Director des Kreisgerichts zu Breslau, begehrt morgen sein 50jähriges Jubiläum. Seitens der liberalen Parteien des Abgeordnetenhauses ist dem verehrten Mann eine Glückwunschadresse überreicht worden, welche über 100 Unterschriften trug. Der Jubilar geßte zu den ältesten und auf allen Seiten gleich beliebten Mitgliedern des Abgeordnetenhauses.

N. Berlin, 11. Jan. Bekanntlich beabsichtigt die Reichsregierung, die fürstlich Rabinowitschen Grundstücke in Berlin zu erwerben. Dem Reichstage ist darüber soeben eine Vorlage zugegangen, in welcher zu diesem Zwecke 6 Millionen Mark gefordert werden; die Mittel zur Deckung dieses Betrages und der Kosten des Kaufgeschäfts sollen aus dem verfügbaren Bestande der von Frankreich gezahlten Kriegskostenzuschüßung entnommen werden. Aus den Vorlesungen ist Folgendes zu entnehmen: „Die fortschreitende Entwicklung der Einrichtung des Reichs und der wachsende Umfang der Aufgaben, welche seiner Verwaltung gestellt sind, bedingt mit Nothwendigkeit von Zeit zu Zeit eine Erweiterung der Centralbehörden und die Beschaffung neuer Geschäftsräume für dieselben. Seit 1868 ist kein Jahr vergangen, in welchem nicht entweder durch den Etat oder durch ein besonderes Gesetz zur Erweiterung von Grundstücken, oder zur Herstellung von Gebäuden für eine der obersten Reichsbehörden die Mittel bewilligt worden wären. Das Bedürfnis der Vergrößerung des Grundbesitzes, welches das Reich in Berlin besitzt, wird sich noch auf längere Zeit immer von Neuem geltend machen, und da die Zahl der Grundstücke, welche sich nach ihrer Lage und sonstigen Beschaffenheit zur Errichtung von Dienstgebäuden für die obersten Reichsbehörden eignen, eine sehr beschränkte ist, so erscheint es rathsam, wenn ein allen Anforderungen völlig entsprechendes Privatbestimmtes zum Verkauf gestellt wird, dasselbe für das Reich zu erwerben, und wenn augenblicklich kein Verwendungszweck sich noch nicht bestimmen läßt.“ Die Reichsregierung hat daher Betreffs der in Rede stehenden gegenwärtig gerade verkauften Grundstücke einen Kaufvertrag auf 6 Millionen Mark abgeschlossen. Derselbe soll jedoch erlöschen, wenn die Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags bis zum 1. Februar nicht erlangt ist.

Die beiden Grundstücke, deren Flächeninhalt zusammen 25,350 qm Quadratmeter beträgt, sind mit den darauf befindlichen Gebäuden im August 1874 von zwei gerichtlichen Sachverständigen auf einen Werth von 4,927,528,00 Mk. geschätzt worden. Der jetzt beanspruchte Kaufpreis übersteigt allerdings diese Taxe um etwas mehr als eine Million Mk., da indessen eine Ermäßigung desselben nicht zu erzielen gewesen ist, da ferner die beiden Grundstücke wegen ihrer Lage neben dem Terrain des auswärtigen Amts und in der Nähe des Sitzes anderer Centralbehörden sich ganz vorzugsweise zur Verwendung für Reichszwecke eignen werden, da endlich der Uebergang dieser Immobilien in andere Hände deren spätere Erwerbung für das Reich unmöglich machen, oder sehr vertheuern würde, so dürften überwiegende Gründe dafür sprechen, die jetzt sich darbietende Gelegenheit zum Ankauf nicht unbenutzt zu lassen.“

Der Abg. v. Barczewski beantragte, daß der Reichstag beschleße, das Verfahren gegen den Abg. v. Donimirski, gegen welchen wegen Beleidigung des Kreisgerichts zu Thorn am 18. Januar cr. Termin anstehet, sistirt zu lassen.

Wie die „Post“ z. g. hört, ist vom hiesigen Stadtgericht in dem räumlichen Prozesse dem Staatsanwalt und dem Angeklagten eine Frist von 4 Wochen vom Tage der Behändigung des erstinstanzlichen Erkenntnisses an, zur Einreichung der Appellationsrechtfertigung gewährt worden. Beim Kammergericht werden so nach voraussichtlich die Verhandlungen Ende Februar, spätestens aber im Laufe des Monats März stattfinden.

Polen, 10. Jan. Bei Gelegenheit der jüngsten Stadtverordneten-Wahlen wurde die geringe Theilnahme der hiesigen Beamten an diesem politischen Acte mehrfach bemerkt, zugleich trat aber

eine anderwärts kaum verhandelte Verhandlung dieser bebauerwerthen Passivität hervor, die darin bestehen sollte, daß vor einem Jahre zu sammengetretenen Wahlgängen alle freilich deutschen Wähler zur Mitgliedschaft eingeladen, mithin die nicht freisinnigen ausgeschlossen haben, deren hier noch eine beachtenswerthe Zahl vorhanden sei. Wir haben es in der That mit einer sehr eigenthümlichen Erscheinung zu thun. Seit 8 Jahren arbeitet der Reichstagsler mit der liberalen Partei an dem Auf- und Ausbau des deutschen Reichs; zu allem, was das Ausland als unsere Auferstehung von einem langen tiefen Schlummer feiert, hat der Liberalismus den Anstoß gegeben; was sich vollzieht, sind die Hoffnungen unserer freisinnigen Väter, die Thesen eines sich fühlenden und mächtig, wohlhabend gewordenen freien Bürgerstandes und dennoch ein Beamtenstand, der im großen Ganzen sich zur neuen Zeit in einer mindestens passiven Opposition verhält, der namentlich dem Kammerwesen einen kaum zu verkennenden Groll entgegenbringt, der einzelne seiner Mitglieder, sollten sie auch nur von einem liberalen Anhaufe befallen sein, mit einem unabweislichen Mißtrauen betrachtet und ihnen das Weiterkommen auf der Staffeln der Beamtenhierarchie möglichst erschwert. Aus Beamtenkreisen hört man nur zu oft, daß es mit der Selbstverwaltung nichts auf sich habe — aber es scheint uns, als wenn ihnen die Ahnung vor den Folgen dieser liberalen Maßregel schon auf dem Herzen läge, als wenn diese es grade wäre, die die besorgliche Haltung von Männern, wenn auch unbewußt, hervorriefe, welche doch zum Theil aus dem Bürgerstand hervorgegangen und Gelegenheiten gehabt haben, dessen Tüchtigkeit kennen zu lernen. Man sollte auch meinen, daß solche stillschweigende Opposition nur bei Verwaltungsbeamten angetroffen, daß die Richter vor allem — man denke nur an die von der Kreuz-Zeitung so sehr geschätzten Kreisrichter — in einem andern Fahrwasser schwimmen müßten, allein Erziehung und die Gewohnheit an das gelehrte Recht wirken auch hier der neuen Zeit entgegen. Die Corps unserer Unversitäten liefern recht respectable, manchmal sogar antiliberalistische Reactionäre und der reiche oder überreiche Strom der neuern Gesetzgebung verstümmt manches einfache Gemüth. Auch das muß ertragen werden, aber der Bürgerstand hat alle Ursache, diese und ähnliche Erwägungen nicht unbedacht zu lassen. Strebende Landräthe, junge Carriere-Macher, schwankende Gestalten, welche die Erfahrungen weber der Wissenschaft noch des Lebens für sich geltend machen können, sind nicht dazu angethan, uns in den Pfaffen der gesicherten und richtigen Entwicklung unseres innern Staatslebens hin- und her zu bringen. Abwehr ist geboten und sie kann am besten durch die Presse und das Vereinsleben vollzogen werden. Beide sind darum auch in gewissen Kreisen nicht in besonderer Gunst, und das ist ein Beweis für die Wahrheit unserer Bemerkungen. Daß übrigens der Beamtenstand nicht mit vollem Herzen die durchgreifenden Veränderungen unserer Zeit in Verwaltung und Gesetzgebung entgegen ist, weiß niemand besser als der Clerus, der protestantische wie der katholische, und die zentente Haltung desselben resultirt nicht zum wenigsten aus diesem Umstande. Anderwärts mag das wenig gefährlich sein, aber an exponirten Stellen, wie hier im Posen'schen, gewinnt es eine schwere Bedeutung und viele bekommen es satt, für andere die Kasernen aus dem Feuer zu holen. Eines aber muß Freund und Feind der liberalen Partei zugestehen, sie verschmäht das Mittel der politischen Denunciation, der alle andern Parteien verfallen sind, und an diesen Früchten wird man sie erkennen.

Frankreich.

Paris, 12. Januar. Gestern Abend fand beim Seine-Präfecten im Luxemburg-Palaste ein Diner und später ein glänzender Empfang zu Ehren des Lordmarcher von London statt. Fürst Hohenlohe, Lord Lyons und Fürst Drolff wohnten der Festlichkeit bei. Auch beim österreichischen Botschafter, Graf Apponyi, fand gestern eine zahlreich besuchte Solbré statt, auf welcher auch der Kaubourg St. Germain stark vertreten war. Heute Abend dinst der Vormahor im Chisee und tritt morgen die Rückreise nach London an.

Ein Pariser Correspondent der „Independance belge“ schreibt, daß wenn ein Cabinet Broglie-Fourou an die Regierung gelangen sollte, die Mitglieder der äußersten Linken gegen die Kammerauflösung stimmen würden, da sie eine Wahlbeeinflussung fürchten. — Die „Patrie“ sagt, die Etymologie sei so verwirrt, daß Mac Mahon an die Auflösung der Kammer denkt.

sehr guten amerikanischen Boardinghauslebens, wie es in Wirklichkeit festlich ist. Für den Fremden, der das Land kennen zu lernen sucht, ist natürlich nächst den Familienbesuchen ein Boardinghaus das beste Mittel, um einen Blick in das Privatleben der besseren Klassen zu gewinnen. Man wird auf einmal plötzlich mit einem Duzend Menschen der verschiedensten Stellungen und Berufswege bekannt, und bei dem leichtem Umgang und der lebhaftigkeit der Amerikaner versteht es sich unmittelbar einzutreten in einen geschlossenen Kreis niemals sehr fruchtbar an Aufschlüssen aller Art über den Charakter, die Denk- und Handlungsweise des Volkes zu sein. Und man kann sich ja die Schichten nicht, nicht mit Panzerwerk, nicht mit Rüstungen, nicht mit Waffen, Beamten nähern. Es ist dies ein nachahmbarer Vorbild, dessen wir in Deutschland ja überhaupt auf dem Continente entbehren müssen.

Die innere Einrichtung eines mittleren Boardinghauses ist davor, daß sie ein geräumiges und gut angelegtes Gesellschaftszimmer (Parlour), einen ebenfalls geräumigen Speisesaal und für eine Masse kleinerer Leute Zimmer gesorgt ist, in welchen die Boarder wohnen. Unter einem Duzend Zimmern sind aber nur zwei oder drei richtige Stuben, in denen man sich bewegen, leben, arbeiten kann, während der Rest aus Schlafkammern besteht. Man nimmt an, daß für die Boarder der gemüthliche Parlour zum Aufenthalt genügt, und giebt die Stuben den Familien oder den, die besonders an Sprachschulung sind. Die schlafkammern, die oft nicht ungeheißt sind,

Spanien.

— In einem vom 5. Januar datirten Antwortschreiben auf die Mittheilungen des Ministers-Präsidenten Canovas bezüglich der Königin Alfons alle Verheißungen, welche der Prinz Alfons in seinem Manifeste vom 1. December ausgesprochen. Er äußert den lebhaften Wunsch, daß sein Einzug in das theure Vaterland eine Bürgerchaft des Friedens und der Einigkeit sein möge, und erklärt, alle vrangene Zwietracht vergessen, eine Zeit der wahren Freiheit anzubahnen zu wollen, damit Spanien seine Größe und Wohlthat wieder erlange. Wenn nur dieser lebhaft Wunsch nicht auch in die Classe der frommen Wünsche gehört! Soll in der That alle vergangene Zwietracht vergessen werden, so darf gewiß nicht die Königin-Mutter auf den Boden Spaniens zurückkehren; ihr Erscheinen würde schlimme Erinnerungen wachrufen, ihr Aufwachen ist voraussichtlich nur unheilvollen Einfluß auf die Entscheidungen ihres königlichen Sohnes ausüben. Und doch heißt es jetzt, daß die industriellen Körperschaften von Barcelona die Bitte an Isabella gerichtet hätten, ihren Aufenthalt in dieser Stadt zu nehmen. Wahrscheinlich ist dieses Gesuch von einer Clique alter Moderados ausgegangen; vielleicht auch ist es schon ein Fühler, ausgestreckt, um die öffentliche Meinung zu erproben. Andererseits hieß es, Isabella wolle die Insel Palma zu ihrem Wohnsitz wählen. Blicke sie dort in der halben Selbstverbannung, so wäre die Sache nicht bedenklich; doch läßt sich annehmen, daß Palma nur eine Etappe zur Rückkehr nach Madrid wäre, und die letztere würde entschieden das Zeichen zu erbitterten Parteikämpfen werden. Schon jetzt soll das Verhältniß zwischen den echten alten Moderados, welche lieber die Mutter wieder auf dem Thron gesehen hätten als den Sohn, und den liberalisirenden Unionisten ein sehr gespanntes sein. Die Ersteren können sich nicht mit dem Gedanken versehen, daß in dem neuen Ministerium Leute sitzen wie Romero Robledo und Alcala, welche sich an der Revolution von 1868 betheiligten und die Königin-Mutter nebst der ganzen Familie mit dem herbsten Tadel und Schimpf überhäuft haben. Daß die Partei, welche jetzt aus Madrid gekommen ist, viel mehr werth sei als die Parteien, welche schon ausgewirft haben, ist eben nicht anzunehmen; und seinen Thron zu behaupten, wird Alfonso XII. vor Allem danach trachten müssen, die Armeekönigstreu zu erhalten. Daß er diese Nothwendigkeit begreift, geht aus seinen Reiseanordnungen hervor, welche darauf berechnet sind, daß er recht viele große Paraden abnimmt; in Barcelona, Valencia, Madrid und darauf in Logronno wird er sich den bedeutendsten Garnisonen und Armeen des Landes ohne Verzug vorstellen.

Italien.

Rom, 8. Jan. Es wird nachträglich ein Circular des Ministers des Innern an die Präfecten bekannt, in welchem die von den Provinzial- und Communal-Comités veranstalteten Sammlungen zum Zwecke eines Pensionsfonds für General Garibaldi als mit dem Gesetze im Widerspruch stehend verboten werden. Das Circular erkennt den edlen Zweck an, nimmt aber das Recht, derartige National-Bevolnungen zu ertheilen, für den Staat in Anspruch, betont die Pflicht der Regierung, derartige Bevolnungen zu votiren, und weist auf die zu diesem Zwecke gemachten Kammerverordnungen hin.

Neapolitanische Blätter melden, daß fast alle jungen Leute aus Neapel, die in dem von Don Alfonso, dem Bruder des Don Carlos, kommandirten Theile der carlistischen Armee Dienste genommen hatten, wieder in ihre Heimath zurückgekehrt seien und fast einstimmig versichern, daß man die Sache des Don Carlos als ein verlorenes aufsehen müsse und zwar um so mehr, als es in sehr empfindlicher Weise an Geldmangel und der Sold der Truppen in sehr unzulässiger Weise anbehalten werde.

England.

— Die englische Marine ist im letzten Quartale um drei allerdings nur unbedeutende Fahrzeuge vermehrt worden: den „Arab“, eine Dampfgeschuluppe von 620 Tonnengehalt und mit drei Kanonen; die „Alb“, ein ähnliches Schiff und das Ruderschiff „Blouner“, von 499 Tonnengehalt und für 6 Kanonen bestimmt. Befehl ist ertheilt worden, den Bau von vier neuen Schiffen in Angriff zu nehmen. Es sind dies der „Nelson“ und „Northampton“, zwei Dampfgeschuluppen-Panzer-Schiffe von je 723 Tonnengehalt und 6000 Pferdekraft, die je 12 Kanonen führen sollen; ferner zwei Schraubenschuluppen für je 6 Kanonen von je 121 Tonnengehalt und 900 Pferdekraft. Fünf Eisenpanzer sind jetzt im Bau begriffen: die „Terb“, die vier Kanonen schwersten Kalibers zu

Denken erzogen, denn gesunder Menschenverstand ist ihm das unerschöpfliche aller geistigen Güter. Schon in den Schulen haben sie Debattierclubs und das Parteiliche macht tolerant gegen verschiedene Ansichten. Ich erinnere mich, daß Bahard Taylor in einer seiner Reisebeschreibungen über die Schwierigkeit klagt, mit Deutsch über politische Dinge zu disputiren, und begreife ihn recht wohl, denn ich empfand im häufig wechselnden Umgang mit Deutschen und Amerikanern, daß die meisten unserer Landsleute von diesen hierin lernen könnten: sie lassen in ihren Schülern sowohl als in ihrer Redeweise dem „Gefühl“, das manchmal groß wird, einen gefährlichen Spielraum.“

Des Morgens hat man eine einfache Frühstück nach englischer Art: Biscuit, Eier, Schinken u. dergl., nur ist das Getränk viel seltener Thee als Kaffe, den man in den Vereinigten Staaten überall in guter Qualität bekommt. Das Frühstück ist nur ein Quack, was man spät frühstückt; es wird aber ein vollständiges Mahl nach deutscher Art, wo das Frühstück etwa um 6 oder 7 Uhr eingenommen werden. In den größeren Städten ist es Sitte, daß die Geschäftleute in irgend einem Restaurant in der Nähe ihres Geschäftes lunchen, da es zu viel Zeit nehmen würde, zur Wohnung zu kommen. Aber am Abend findet sich die Gesellschaft vollständig zusammen und es wird dann um 6 Uhr eine Art zweiten Mittagessens eingenommen, das vom Abendessen nicht als den Thee oder Kaffee hat, im Uebrigen aber auf vollständige Sättigung eines starken Appetites berechnet ist. Nach dem Abendessen ziehen sich Damen und Herren, die nicht ausgehen, in den

Parlour zurück, der leider nie, selbst im ärmlichen Hause nicht, des Claviers entbehrt. Sind jüngere Leute beisammen, so kann man mit großer Sicherheit darauf rechnen, daß sie das Tanzbein schwingen werden. Mit 365 Mal im Jahre bekommen sie nicht a ung und tanzen selbst bei Tage zu irgend einer Zeit, wann es sie ankommt. Im Sommer sitzt die Gesellschaft am Abend vor der Hausthür auf der Treppe, und diese gemischten, meist zahlreicheren Gruppen vor den Häusern sind eine der charakteristischsten Staffagen amerikanischer Städte an Sommerabenden.

So leben diese Leute oft Jahrzehnte und lassen selbst ihre Kinder in Boardinghaus aufwachsen. Sie haben vielleicht von Anfang an den Plan gehabt, nur zu bleiben, bis sie so und so viel Tausend Dollars erworben haben und ein eigenes Haus machen können. Das Geld ist gekommen und wieder gegangen, und wenn es am Ende reichlicher zuzufloß und genug gewesen wäre, sind die Menschen müde und stumpf geworden, haben den Segen einer eigenen Häuslichkeit zu schätzen verlernt und schleppen ihr Leben lieber in der trostlosen Gemüthlichkeit fort. Wie es in den Gemüthern der Kinder aussieht, denen der Parlour und das Schlafzimmer das Elternhaus ersetzen muß, ist leicht zu begreifen. Bei allen Reizen, die das Boardinghausleben für den flüchtig Vorübergehenden hat, wird ihm nur zu bald klar, daß es als eine der vornehmsten Pflichten haben der christlichen Natur gelte, an denen Amerika leider überreich ist.

Danzig, 13. Januar.

* (Stadtverordneten-Sitzung am 12. Jan.) Vorsitzender Herr Commenzialrath Bischoff; der Magistrat ist durch die H. H. Stadträthe Ladewig, Strauß, Meckbach und Sankmann vertreten. Dem wissenschaftlichen Hilfslehrer am Gymnasium, Dr. Krupp, werden 7 R. 15 R. Umgehlosten bewilligt. — In dem Grundstück Schwarzes Meer No. 5 ist eine Einschränkung des Eigentums und der Disposition eingetragen. Der Eigentümer desselben hat die Lösung dieses Antiklubs nachgesucht. Die Versammlung genehmigt die Lösung gegen die vom Magistrat mit dem Besizer verabredete Abfindung von 10 R. — Der Ausschuß zur Aufstellung der Wahlen für die ständigen Deputationen und Commissionen legt das von ihm entworfenen Verzeichniß vor und empfiehlt die Annahme seiner Vorschläge. Die Versammlung wählt hiernach folgende H. H. in die betreffenden Deputationen resp. Commissionen: 1. Allee- und Plantagen-Commission (6 Mitglieder): Bertram, Engel, Jord, Otto, v. Sanden, Schöttler. — 2. Armen-Directionium (8 Mitglieder): Berens, Berger, Johanning, S. Krüger, Lohmeyer, Mombert, Schmitt, Troeger. — 3. Bau-Deputation (17 Mitglieder): Berens, Berger, Bergmann, Biber, Engel, Fischer, Glaubig, Gronau, Gendewerf, Hoffmann, Hübner, Kind, Prug, Schwarz, Thiel, Behlow, Weinberg. — 4. Bibliothek-Curatorium (2 Mitglieder): Goldschmidt, Semon. — 5. Etats-Revisions-Commission (18 Mitglieder): Baum, Berens, Biber, Breitenbach, Damm, Engel, Gihone, Goldschmidt, Gronau, Klein, Mir, Otto, Pischow, Rodenader, Schöttler, Siedler, Steffens, Behlow. — 6. Feuerlösch-, Nachwach- und Straßenreinigung-Deputation (10 Mitglieder): Bertram, Friedrich, Jord, Kämmerer, Kasper, v. Sanden, Schibbe, Schulz, Schwarz, Thiel. — 7. Forst- und Fisch-Deputation (8 Mitglieder): Bertram, Breitenbach, Engel, Rodenader, Robin, Otto, Radevald, v. Sanden. — 8. Gasanstalts-Curatorium: a. Stadtverordnete (4 Mitglieder): Damm, Glaubig, Gendewerf, Mombert. b. Bürgermitglieder (2): Baumeler, Brandt und Kaufmann G. Dwidjoh. — 9. Rammerei-Deputation (12 Mitglieder): Bertram, Biber, Bischoff, Engel, Gihone, Goldschmidt, Hoffe, Mir, Schöttler, Strif, v. Behlow, Weinberg. — Rassen-Curatorium (4 Mitglieder): Baum, Kind, Rodenader, Behlow. — 11. Commission für die städtischen Kranken-Anstalten nebst Arbeitshaus: a. Stadtverordnete

Barlour zurück, der leider nie, selbst im ärmlichen Hause nicht, des Claviers entbehrt. Sind jüngere Leute beisammen, so kann man mit großer Sicherheit darauf rechnen, daß sie das Tanzbein schwingen werden. Mit 365 Mal im Jahre bekommen sie nicht a ung und tanzen selbst bei Tage zu irgend einer Zeit, wann es sie ankommt. Im Sommer sitzt die Gesellschaft am Abend vor der Hausthür auf der Treppe, und diese gemischten, meist zahlreicheren Gruppen vor den Häusern sind eine der charakteristischsten Staffagen amerikanischer Städte an Sommerabenden.

Bekanntmachung.
Der Concurſ über das Vermögen des Kaufmann Paul Szerszynowski ist durch rechtskräftig befähigten gerichtlichen Mord beendet.
Danzig, den 8. Januar 1875.
Kgl. Stadt- u. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (8567)

Bekanntmachung.
Die Lieferung von Unterhaltungs-Materialien pro 1875 und zwar:
267 Kbm. rohe Steine für die Danzig-Lauenburg-Steiner Chauffee
1708 Kbm. Kies für die Danzig-Carthaus-Stolper-Chauffee
180 Kbm. rohe Steine für die Danzig-Berent-Biltower-Chauffee
264 Kbm. rohe Steine für die Danzig-248 Kbm. Kies
sollen in Submission vergeben werden und steht hierzu am
Freitag, 15. Januar 1875,
Vormittags 10 Uhr,
im Bureau des Unterzeichneten, Mottlauer-gasse No. 15, Termin an.
Die Bedingungen liegen daselbst, sowie bei den Chauffee-Aufsichtern Rosnowski in Kosowitz, Buchert in Schwiditz und Schröder in Nowall zur Einsicht aus.
Der Bauinspektor. (8158)
Rath.

Bekanntmachung.
An der hiesigen städtischen Realschule I. Ordnung ist zum 1. April 1875 die Stelle des zweiten wissenschaftl. Hilfslehrers zu besetzen. Gehalt 500 R. jährlich.
Bewerber wollen sich bis zum 1. Februar bei uns melden.
Elbing, den 29. December 1874.
Der Magistrat. (8087)

Contretanz-Büchlein.
Theorie
der Menuet (la Duchesse), der Lanciers, des Prince Imperial und der Variétés Parisiennes, nebst
Contretanz-Commando
von
Albert Czerwinski,
Verfasser der Geschichte der Tanzkunst und Tanzlehrer in Danzig.
3te Auflage.
Preis 10 Sar. = 1 Mark.
L. Sannier'sche Buch- & Kunsthdl.,
A. Scheinert,
Danzig, Langgasse No. 20. (7864)

Die Decimalrechnung
mit Einschluß der
Quadr. u. Kubikwurzel
und
die Rechnung mit den zehnteil. Maßen, Gewichten u. Münzen
von
Dr. H. Lampe
ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Danzig.
2. vermehrte verbesserte Auflage.
Danzig. A. W. Kafemann.
Verlagsbuchhandlung.

Mittwoch, den 20. Januar cr.,
Vormittags 10 Uhr, und
nöthigenfalls am folgenden Tage, werde ich in der Frauen-gasse No. 3 auf Veranlassung des Herrn Massenverwalters die zur B. Fuhs'schen Concurſ-masse gehörigen Vorräthe, nämlich:
ca. 60 Mille fein mittel, Mittel- und ordn. Cigarren, Cigarretten, desgl. Wirtschaftsmobiliar, darunter Porzellan, Glas, Messer in Alfenide und silbernen Schaalen; an Möbeln: Sofas, Stühle, Tischbe, Spiegel, 1 Glaskrone, 1 Regulator, 1 Telegraphen-Litung, desgl. verschiedene sonst nützliche Gegenstände,
gegen baare Zahlung vorstellern, wozu einlade.
Nothwanger, Auctionator.

Auction
in Neuteichsdorf.
Das zu der früheren Besizung des Herrn Bielsfeld in Neuteichsdorf gehörige lebende und todt Inventarium, bestehend aus ca. 9 Pferden, 1 Fähring, 6 Kühen, 4 Ochsen, 1 Bullen, 3 Gocklingen nebst mehreren Spazierwagen und Schlitten, Arbeitswagen, Arbeitsschlitten, wie auch 2 versen Ackergeräthen und Arbeitsstücken, werden wir am
Mittwoch, den 27. d. M.,
von Vormittags 9 Uhr ab,
auf dem Hofraume des Herrn Bielsfeld per Auction verkaufen.
Außerdem haben wir noch sieben Schweine, wie auch eine Sau nebst Ferkeln zum Kauf gestellt, die wir auch jederzeit vor der Auction verkaufen.
H. Ruhm & Schneidemühl,
8528) Neuteich.

Bauholz-Auction.
In Lauenburg i. Pom. sollen
Donnerstag, d. 21. Januar cr.,
Vormittags 10 Uhr,
im Rathhause circa 600 Stamm meist stark und andererseits Kiefern Bau- und Aufhölzer verkauft werden, wozu Kaufstüchle eingeladen werden.
Lauenburg. Der Magistrat.

Der auswärtige Ausverkauf von
französischen
Glacé-Handschuhen
unter den Fabrikpreisen wird nur noch wenige Tage fortgesetzt.
8. Brodbäufengasse 8, Ecke Kürschnergasse.
Noch zu empfehlen Marsellier 2, 3 und 4 Kubß. (8583)

Wilh. Haber's
Universaltinte,
eine vorzüglich flüssige, sofort schwarze Schreibinte nebst Tintenfaß in nebenstehender Form. Durch jede renommirte Papierhandlung zu beziehen für 25, 40 und 50 Pfennige per Stück. (8212)
Fabrik in Berlin, Dresdenerstraße 103.

Bommerische Hypotheken-Actien-Bank.
Bilanz vom 31. December 1874.

Activa.	
Raffenbestand	R. 64293 28 9
Bestand an Effecten gemäß § 44 der Statuten.	661545 7 6
Wechselbestände abg. noch nicht verbinder Zinsen	59977 25 6
Vombar-Conto	108394 18 6
Hypotheken-Conto A.	6357102 25 5
Hypotheken-Conto B.	245073 — —
Mobilien-Conto	5500 — —
Grundstück-Conto	50000 — —
Debitoren, Guthaben bei Bankhäusern	566338 1 4
	R. 8118225 16 11
Passiva.	
Voll eingezahltes Grundkapital	R. 1000000 — —
In Circulation befindl. unständ. Hypothekenbriefe	6327900 — —
Noch nicht abgehobene Zinsen von Hypothekenbriefen	166958 18 9
Rest-Dividende pro 1873	52 — —
Creditoren und Depofiten	445602 12 9
Amortisations-Conto der Hypotheken-Schuldner	30781 11 8
Referve-Fonds	53743 1 6
Rest-Gewinn	93188 2 4
	R. 8118225 16 11

Der Netto-Gewinn von R. 93,188. 2. 4 entspricht einer Dividende von 8 1/2 %, deren Vertheilung dem Curatorium dieſeits vorgeschlagen werden wird.
Eßlin, den 31. December 1874.
Die Haupt-Direction. (8473)

Die beste Empfehlung,
welche ein Fabrikat als fruchtbringend in sich birgt, liegt in seiner eigenen Güte, welche hervorragende und gebiegene Eigenschaft die
Stollwerck'schen Brust-Bonbons
aus der Fabrik von
Franz Stollwerck, Hoflieferant,
in Köln, Hochstraße Nr. 9,
in reichstem Maße besitzen, worüber deren in fester Steigerung begriffener Conſum den redendsten und schlagendsten Beweis liefert. Niederlagen in Danzig bei J. G. Amort, Carl Horwaldt, Franz Jantzen, Carl Marzahn, Albert Neumann, R. Schwabe, Carthaus bei J. H. Rabow; Chriſtburg bei R. H. Otto; Graudenz bei E. Reinke, Cond.; Marienburg bei Horm. Hoppe, Apoth. J. Leistikow, Apoth. Ad. Meinholt; Neustadt bei H. Brandenburg. (7985)

Auf der Bremer landwirthschaftlichen Ausstellung
bereits prämiirt!
In meinem Verlage erschien:
Das
Swarb'sche Aufräumungsverfahren
und dessen
Bedeutung für die Magerſennerei.
Von
Dr. Wilhelm Fleischmann
in Linbau.
Mit 3 Illustrationen und 30 in den Text gedruckten Holzschnitten.
Gr. 8°, eleg. brosch. Preis 1 R. 10 Sar.
Bei Einſendung des Betrages erfolgt umgehend Zufendung franco per Streifenband
Danzig, 1874
A. W. Kafemann's
Verlagsbuchhandlung.

Nous engageons les Dames à ne faire aucun achat pour leurs Robes et Costumes d'hiver, avant d'avoir demandé la riche collection d'Echantillons de véritable Cachemire de l'Inde, Drap du Thibet, Rampoor, Choudas, Vigogne en uni toutes nuances, à l'Entrepôt général à la Compagnie des Indes, 42, rue de Grenelle-Saint-Germain, Paris. — Envoi d'Echantillons port payé.
Die von den Experten der Stettiner See-Assuranceur zusammengeſtellt und herausgegebene
Handels-Marine
der Preussischen Provinzen
Pommern und Preußen
erscheint Anfangs 1875 wieder in unserem Verlage. Wir werden derselben ein
Adreß- u. Inseratenheft
ähnlich wie im verfloſſenen Jahre beifügen und empfehlen dessen Benutzung vorzugsweise den Herren Schiffsmaklern, Schiffschandlern, Versicherungs-Anſtalten ic. und bitten, uns die dafür bestimmten Adreſſen und Inserate möglichen bald zugehen zu laſſen.
Preis für eine ganze Seite 5 R. für eine halbe Seite 3 R. (8211)
F. Poffenlaub's Verlagsbuchhandlung.

Gründlicher Unterricht
reſp. Nachhilfe in der franzöſiſchen Sprache wird von einer Dame ertheilt. Anmeldungen u. 1408 i. d. Exp. d. Stg.
Clavier-, Violin- und Gesang-Unterricht ertheilt
Alex. Goll, Langgasse 38.

Meine Waſtengarderobe
habe ich von der Heiligengeſtaſſe nach
35 Langgasse 35
verlegt und empfehle die elegantesten Costüms in Sammet und Seide für Damen und Herren: einfachere von 3 Mark an.
35, Langgasse 35,
Zettengebäude. (8589)
Feinste Chocoladen, Engl. Biscuits, Apfelfinen, Cironen und beste Theesorten empfiehlt
Heinrich Entz, Langenmarkt 32.
Dentler'sche Leihbibliothek
3. Damm No. 13,
fortwährend mit den neuesten Werken versehen, empfiehlt sich dem geehrten Publikum in zahlreichem Abonnement.
Gelegenheits-Gedichte jeder Art fertigt
Alfred Dentler Wme. 3 Damm 13

Rudolf Mosse
officieller Agent
sämmtlicher
Zeitungen des In- und Auslandes
DANZIG
verreten durch
Otto Lindemann
befördert Annoncen aller Art in die für jeden Zweck
passendsten
Zeitungen und berechnet nur die
Original-Preise
der Zeitungs-Expeditionen, da er von diesen die Provision bezieht.
Insbesondere wird das „**Berliner Tageblatt**“, welches bei einer Auflage von **32,000 Exemplaren** nächst der **Österrischen** die **gelesenste Zeitung Deutschlands** geworden ist, als für alle Inſertions-Zwecke geeignet, bestens empfohlen. (2799)

Die Einführung
der Reichswährung
wird voraussichtlich das Erlassen der mannichfaltigsten Anzeigen im Gefolge haben, und empfiehlt sich daher zur Vermittelung derselben aus angelegentlichste die
Annoncen-Expedition
an alle Zeitungen des In- und Auslandes
von **G. L. Daube & Co.**
Centralbureau: **Frankfurt a. M.**
Filialbureau in allen bedeutenderen Städten.
Zeitungs-Cataloge gratis-franco.
Auf Wunsch Kostenvoranschläge

Schles.-Holst.-Lotterie
(Ziehung d. 20. Januar 1875)
Kaufloose zur 2. Klasse a 2 1/2 R.
in noch geringer Zahl bei
Theodor Bertling,
8588) **Verbergasse 2.**

Verloofung von Kunstwerken
für den Bau eines
Künstlerhauses
in Berlin.
Mit hoher Genehmigung des Königl. Oberpräſidiums der Provinz Brandenburg, veranstaltet durch den
Berein Berliner Künstler.
Gesamtwert der Gewinne:
70,000 Thaler.
(8000 Loose à 20 Mark)
Diese Loose sind zu haben in der Expedition dieser Zeitung.

10,000 Thlr. Stiftungsgeld
à 5 %, 10,000 R. u. 5000 R. Kinder-geld à 5 %, geth. od. ganz, ländl. od. städt. (Danz. Gerichtsbar.) z. hab. 1. Damm 6 i. Comtoir.
Ein leichter einspänniger Jagdschlitten
Bürendede Vorſtadt, Graben 29 zu verkaufen. (8587)
Der Kappwallach von 3 1/2 Jahre alt, 5' 4" groß, ein Buckel auf der Nase, Stern, beide Hinterfüße weiß gefleht, welchen der Pferdehändler Herr W. Blum in Dirſchau bei Herrn Joseph Fürſtenberg in Danzig zum Verkauf geſtellt, resp. verkauft hat, ist aus „**einem gesunden Stalle**“ des Herrn W. Blum.
Beifällig wird bemerkt, daß ein Pferd vom Kreis-Thierarzt Herrn Pofeld in Dirſchau für bunnkollertig befunden und darüber ein thierärztliches Atteſt angeſtellt hat. Beweis: Friedemann-Cumbinnen.
Meier Laudon,
8582) **Pferdehändler in Dirſchau.**

Merino-Wammoll-Stammheerde
Saatel.
Auction über 2jährige Widder
am **26. Januar 1875 Mittags.**
Programm vom 15. Januar ab. — Bahnstation: Straßfund, — Telegraphenstation: **Barth.** (8565)

Ein eleganter Grau-Schimmelwallach
(Fahrſchlag), 5 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, steht zum Verkauf bei
Boeck in Barſkam,
8545) **per Bahnhof Güldenboden.**

100 fette Hammel
stehen in Gräneberg bei Pr. Stargardt zum Verkauf. (8477)

Zuchtfähige franz. Hasen-Raninchen sind zu verkaufen
fen Vorstädtischen Graben No. 48, hinten.

Ein Kruggrundstück
in einer großen Ortschaft, 1 Meile von Elbing, 1/2 M. von der Chauffee, mit 1 1/2 Hufe culm. Land, im guten Cultur-Auſtande, Aes- und Weizenboden, mit den nöthigen Winterſaaten, schönem Obſtgarten, ſoll ſofort aus freier Hand, bei mäßiger Anzahlung, verkauft werden. Nähere Auskunft auf briefl. Anfragen ertheilt **Brenner in Behrendshagen bei Elbing.** (8474)
Hundert in Stück ternfette, schwere Hammel, zwei fette Bullen und eine fette Kuh, sowie einen alten Rambouillet-Bellblut-Loch, Ranginer Blut; 4 Stück Rambouillet-Neuetil-Weide eigener Aufzucht, stehen zum Verkauf in **Dominium Lantsee bei Chriſtburg Weſtp.**

Irentable Gastwirthschaft
oder Restauration wird zu pachten gesucht. Gefällige Offerten erb. an Herrn **Fedwinski in Jordanen bei Altmark** zu richten.
Ein erfahrener, verb. Landwirth sucht ſofort oder zum 1. April Stellung als **Inspector o. Rechnungsführer.** Atteſte ſind gut. Näheres beim Gutſbesitzer **Wörth bei Mittel Oſtbahn.** (8541)
Ein vereiratheter Diener wird zum 1. April d. J. auf dem Gute **Melno** bei Melken gesucht. Schriftliche Meldungen nebst Einſendung der Zeugnisse werden erbeten. (8446)

Bieler.
Eine erfahrene Erzieherin mit sehr guten Zeugnisse sucht zum 1. April bei jüngeren Kindern ein Engagement. Dieselbe ist befähigt, im Franz., in allen Realien und in der Muſik gründlichen Unterricht zu ertheilen. Offerten w. erb. sub N. B. **Zablotzki** poste restante. (8514)

Ein Maschinist,
mit guten Zeugnisse versehen, und in Schloſſer- und Kupferſchmiede, Brunn- und Klempnerarbeiten bewandert, sucht zum 1. April cr. oder auch früher andern. Stellung. Zu erf. **Säfergasse 39, 1 Tr., n. vorne.**
Für die Administration der **Güter Kunterstein** und **Carpen**, verbunden mit Brennerei- und Beuterei-Betrieb, wird ein erfahrener Dirigent gesucht, und wollen darauf Reflectirende sich bei **Frau Chales de Beaulieu, Kunterstein bei Graudenz** schriftlich melden. (8479)

Ein junger Mann, im Getreide-Geschäft gut bewandert, sucht zum 1. April Stellung. Gef. Off. werden u. S. **100 poste restante Pr. Stargardt** erbeten. (8548)
Ein tüchtiger, zuverlässiger, gut empfohlener Destillateur, welcher schon in größeren Destillationen thätig gewesen, findet günstige Stellung bei **Wolffholm & Brillen,**
8547) **Pr. Stargardt.**

Ein Bordeaux-Haus ersten Ranges sucht für Danzig und Umgegend einen durchaus tüchtigen und soliden Vertreter. Offerten mit Referenzen unter **S. C. 34** postlagernd **Samburg.** (8566)

Geschäftsräumlichkeiten zu vermieten.
In günstiger Lage am Heumarkt habe Geschäftsräumlichkeiten nebst bedeutenden Kellereien und beschränkter Privatwohnung, in denen bisher mit Erfolg Materialgeschäft betrieben, von sofort zu vermieten. Nähere Auskunft zu ertheilen ist der letzte Inhaber Herr **Pfelekt-Schneidemühl** im Stande.
Conig, den 9. Januar 1875.
R. Guse,
8475) **Hotelbesitzer.**

Langgasse No. 50 ist eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Küche, diversen Kammern, Keller, Bodenraum ic. zum 1. April cr. zu verm. Zu beſehen v. 11—1 Uhr Vorm.
Gewerbe-Berein.
Donnerstag, den 14. Januar 1875, von 6 bis 7 Uhr: Bibliotheksstunde; darauf: Vortrag des Herrn Candidat **Schmidt** Ueber den Kalender.
Der Vorstand. (8502)

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.
Donnerstag, den 14. Januar 1875:
Concert
von der Kapelle des Königl. Oſtr. Fül.-Regts. No. 33, unter Leitung des Herrn Kapellmeisters **H. Landenbach.**
Raffensſtimung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr Abds.
Entrée im Saale a Person 3 Sar, Loge à Person 5 Sar, Kinder zahlen die Hälfte.
Der Saal ist geheizt.
Den 16. Januar:
Grosser Maskenball.
Verantwortlicher Redakteur **O. Rödner.**
Druck und Verlag von **A. W. Kafemann** in Danzig.